

Aktualität erfordert Anpassung : der Schweizerische Zivilschutzverband

Autor(en): **Wehrle, Reinhold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Actio : ein Magazin für Lebenshilfe**

Band (Jahr): **96 (1987)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-548201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KORPORATIVMITGLIED

Der Schweizerische Zivilschutzverband

Aktualität erfordert Anpassung

Bundesrätin Elisabeth Kopp hat im Januar vor der Offiziersgesellschaft der Stadt Bern davon gesprochen, der Zivilschutz müsse verbessert werden, es dürfe sich keine zeitliche oder sachliche Lücke ergeben, die Aufgaben der zivilen Katastrophenhilfe und des Zivilschutzes müssten in neuen Bedrohungs-

*Von Prof. Dr. Reinhold Wehrle,
Präsident des SZSV*

Information ist unsere Hauptaufgabe

Die Ereignisse von Tschernobyl und Basel haben in der Bevölkerung Fragen und Diskussionen zu den Möglichkeiten des Zivilschutzes ausgelöst. Seither weiss man, dass es Zivilschutzorganisationen in den Gemeinden, kantonale Ämter für den Zivilschutz und ein Bundesamt gibt. Welche Rolle spielt dabei der Zivilschutzverband?

Im Bundesgesetz über den Zivilschutz ist bereits 1962 als erste Massnahme die Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten erwähnt. Diese Aufgabe steht im Zentrum der Tätigkeit des Schweizerischen Zivilschutzverbandes, der im Jahr 1954 unter dem Namen Schweizerischer Bund für Zivilschutz gegründet wurde. Eine ähnliche Funktion hat in den dreissiger und vierziger Jahren der Schweizerische Luftschutzverband erfüllt.

Galt es in den Anfangszeiten

hauptsächlich, die Verwirklichung eines Schutzes der Zivilbevölkerung zu erreichen, so ergaben sich bald weitere Aufgaben.

Dazu gehören unter anderem die Vertretung der allgemeinen Interessen der Zivilschutzpflichtigen und die Förderung ihrer ausserdienstlichen Weiterbildung.

Den gesetzlichen Grundlagen entsprechend erhalten die Kaderleute im Zivilschutz nur eine minimale Aus- und Weiterbildung. Ihnen können fachtechnische Beiträge der Verbandszeitung «Zivilschutz» mit gezielten Informationen, Ratsschlägen, Arbeitshilfen und Dokumentationen die Arbeit wesentlich erleichtern. Fachtagungen dienen dem Erfahrungsaustausch und der direkten Kontaktnahme mit Spezialisten. Freiwillige ausserdienstliche Weiterbildung in Form von Kursen oder Gesprächen in Fachgruppen bleibt aus praktischen Gründen den Sektionen oder ihren regionalen Untergruppen vorbehalten.

Die Arbeit der Zivilschutz-

tuationen nahtlos ineinander übergehen. Auf diesen Seiten stellen wir Ihnen nicht bloss unser jüngstes Korporativmitglied vor, den Schweizerischen Zivilschutzverband, sondern deren Präsident, Professor Dr. Reinhold Wehrle, nimmt auch zu aktuellen Fragen Stellung.

Die Redaktion

Dienstleistenden sollte von der Öffentlichkeit richtig eingeschätzt und anerkannt werden. Das versucht der Verband mit Sachinformation an die Bevölkerung zu erreichen. Dies geschieht hauptsächlich mit der verbandseigenen Monatszeitschrift «Zivilschutz».

Mitspracherecht auf Bundes- und Kantonsebene

Die Zweckmässigkeit von Entscheiden, die von Bund oder Kantonen gefällt worden sind, lässt sich oft erst bei der praktischen Anwendung in der Gemeinde richtig beurteilen.

Der Schweizerische Zivilschutzverband ist eine privatrechtliche Institution, die sich seit 1954 um die Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren und Schutzmöglichkeiten bei Krieg und Katastrophen bemüht und damit eine humanitäre Aufgabe erfüllt.

Kritik und Anregungen können über die Sektionen und den Zentralvorstand an das zuständige Bundesamt weitergeleitet werden. Der Zivilschutzverband verlangt zudem auf der Ebene von Bund und Kantonen ein Mitsprache- und Vorentscheidungsrecht bei allen wichtigen Beschlüssen von grundsätzlicher Bedeutung. Er nimmt auch Kontakt zu parlamentarischen Gremien auf, die sich mit Fragen des Zivilschutzes befassen.

Die Hauptaufgabe des Schweizerischen Zivilschutzverbandes ist und bleibt jedoch die Information der Bevölkerung. Jahrelang stiess man damit fast nur auf taube Ohren. Seit sich nun aber erwiesen hat, dass Auswirkungen von Katastrophen auch unser Land treffen können, hat sich diese Situation grundlegend geändert.

Verändert haben sich aber auch die Anforderungen, die das Volk an den Zivilschutz stellt. Dieser wurde ursprünglich vor allem für den Einsatz im Kriegsfall geschaffen, wobei allerdings die Hilfe bei Katastrophen auch vorgesehen

war, was beides dem gesetzlichen Auftrag entspricht.

Vordringliche Massnahme: Rechtzeitige Alarmierung

In der Regel rechnet man bis heute für einen Zivilschutzeinsatz mit einer möglichen Vorbereitungszeit von mehreren Tagen. Das hat folgenden Grund: Schutzräume, die als Lagerräume oder Autoeinstellhallen genutzt werden, können nicht innert weniger Minuten geräumt und eingerichtet werden. Männer und Frauen, die im Zivilschutz eingeteilt sind, stehen nicht auf Pikett,

sondern wohnen und arbeiten sehr oft nicht am selben Ort. Der Zivilschutz kann somit nicht mit einer Einsatzorganisation der ersten Stunde wie etwa der Feuerwehr oder der Polizei verglichen werden. Heute nun zeigt es sich, dass Katastrophen oder katastrophenhähnliche Ereignisse sich in der Regel nicht im voraus ankündigen und sich in der Folge ausserordentlich kurze Vorwarnzeiten und damit minimale Alarmierungs- und Vorbereitungszeiten für den Zivilschutzeinsatz ergeben könnten. Es ist kein Leichtes, die in diesem Bereich heute geforderten Massnahmen zu verwirklichen. Denn es wäre völlig unrealistisch anzunehmen, der Zivilschutz lasse sich kurzfristig zu einem Element des Soforteinsatzes bei einer plötzlich eintretenden Katastrophe umfunktionieren. Hingegen ist es heute an der Zeit zu überlegen, wie die bestehenden Einrichtungen sofort genutzt und eventuell sogar einzelne Zivilschutzformationen in einer Art Pikettstellung für Eventualitäten bereit gehalten werden können.

STECKBRIEF SCHWEIZERISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND (SZSV)

Aufbau	Schweizerischer Dachverband 19 kantonale und regionale Sektionen
Mitglieder	17 000 Einzelmitglieder
Zielsetzungen	Information der Öffentlichkeit über den Zivilschutz Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall Vertretung der allgemeinen Interessen der Zivilschutzpflichtigen
Gründungsjahr	1954
Zeitschrift	«Zivilschutz» Monatszeitschrift Auflage: 22 000 Exemplare Redaktion: Ursula Speich-Hochstrasser
Zentralpräsident	Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Günsberg
Zentralsekretärin	Ursula Speich-Hochstrasser
Frühere Präsidenten	alt Bundesrat Eduard von Steiger Ständerat Dr. Gion Darms Nationalrat Prof. Dr. Leo Schürmann Nationalrat Henri Schmitt †
Beziehungen zum SRK	SRK ist Kollektivmitglied seit 1954 SRK half bei der Gründung des SZSV mit Der langjährige Präsident und Zentralsekretär des SRK, Prof. Dr. Hans Haug, war 14 Jahre Vizepräsident und ist heute Ehrenmitglied des SZSV.



Der Zivilschutz ist vorab für Einsätze im Kriegsfall konzipiert. Genügt er aber auch bei Umweltkatastrophen?

Zu den vordringlichsten Massnahmen gehört die rechtzeitige Alarmierung bei Katastrophenfällen, wobei gleichzeitig mit der Alarmierung auch die im Moment notwendigen Mitteilungen an die Bevölkerung verbreitet werden müssen, damit die Menschen entsprechend klaren Anweisungen das Richtige tun. Die Alarmierung ist heute im ganzen Land relativ gut vorbereitet, oft sogar mit elektronischen Sirenen, über die auch Mitteilungen verbreitet werden können.

Der Zivilschutz stützt sich heute auf eine Konzeption 1971 ab, deren Planung in die sechziger Jahre zurückreicht.

Schutzräume sollen auch zivil genutzt werden

Auch öffentliche Schutzräume sind bereits in grosser Zahl vorhanden – in grösseren Gemeinden meist für sämtliche Einwohner. Es ist richtig und notwendig, dass öffentliche und private Schutzräume aus finanziellen Gründen auch zivil genutzt werden können. Doch wenn dies geschieht, so ist die Forderung ja nicht ausser acht zu lassen, dass diese Schutzräume für Zivilschutzzwecke so eingerichtet werden, dass sie jederzeit notfallmässig bezogen werden können: Sie sind mit Liegestellen und Notaborten zu versehen und sollen möglichst auch Wasser- und Nahrungsvorräte enthalten.

Gemeindeautonomie hat nicht nur Vorteile

Wenn – wie schon erwähnt – die Zivilschutzorganisationen nicht sofort aufgeboden werden können, so ist hier anzufügen, dass ein ganzes Netz vom zivilschutz-eigenen Sanitätsposten und Sanitätshilfsstellen über unser Land verteilt sind. Diese Einrichtungen könnten im Katastrophenfall innert kürzester Zeit von den lokalen Ärzten und Samariternvereinen zur Hilfe an die Bevöl-

kerung in Betrieb genommen werden.

Die Besonderheit des schweizerischen Systems im Bereich des zivilen Schutzes ist – und dieses System hat Vor- und Nachteile – die Gemeindeautonomie. Für jede Gemeinde ist also die massgeschneiderte Lösung zu finden. Bund und Kantone liefern dazu laut Gesetz und Auftrag die notwendigen Detailvorschriften und stehen auch für die Kontrolle in Verantwortung.

Mit den Aufgaben, die der Schweizerische Zivilschutzverband dem grundsätzlichen Schutz und Hilfsgedanken eng verpflichtet übernommen hat, trägt er dazu bei, die Chancen der Bevölkerung zum Überleben bei Krieg und auch bei Katastrophen zu verbessern. Darin übt er – wie auch das Schweizerische Rote Kreuz – eine rein humanitäre Tätigkeit aus. Daher ist es richtig und zweckmässig, dass diese beiden Organisationen in der Zukunft enger zusammenarbeiten. □

